



Brüssel, den 28. November 2019
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0138(COD)**

14401/19
ADD 1 REV 1

TRANS 548
CODEC 1665

BERICHT

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	13984/19
Nr. Komm.dok.:	9075/18
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes – Allgemeine Ausrichtung

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der deutschen Delegation zu dem oben genannten Thema für das Protokoll über die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 2. Dezember 2019.

**Protokollerklärung der Bundesrepublik Deutschland
anlässlich der Entscheidung über die Annahme der Allgemeinen Ausrichtung zum Entwurf
einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Straffung von
Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes im
Verkehrsministerrat**

Deutschland geht davon aus, dass die im vorliegenden Entwurf enthaltenen Vorschriften zur Verfahrensbeschleunigung lediglich auf den Verfahrensablauf und die formelle Verfahrensorganisation abzielen und die sich aus den Vorgaben des materiellen Rechts ergebenden inhaltlichen Prüfmaßstäbe unberührt lassen.

Insbesondere geht Deutschland davon aus, dass die in Artikel 6 Absatz 1 des Entwurfs der Allgemeinen Ausrichtung vorgesehene grundsätzliche Befristung der Durchführungsdauer von Genehmigungsverfahren auf vier Jahre weder im Rahmen der Umsetzung der Richtlinienvorgaben in nationales Recht noch im Rahmen der richtlinienkonformen Anwendung des nationalen Rechts eine inhaltliche Begrenzung des umweltschutzbezogenen Prüfumfangs oder eine Absenkung der im Rahmen des Verfahrens zu beachtenden umweltschutzbezogenen Prüfstandards erfordert noch auch nur rechtfertigen kann.
